

INFORMATIONSBLATT STROMPREISE

Gültig ab 01.07.2024

PREISPERIODE¹

01.07.2024	00:00 Uhr	bis	30.09.2024	24:00 Uhr
------------	-----------	-----	------------	-----------

EINSPEISEPREIS (Betriebsführungsvertrag)

Preis, den das Mitglied für den in seiner Anlage erzeugten und von der EEG aufgrund des Betriebsführungsvertrags abgenommenen Strom erhält:

12,70 Cent pro kWh

Umsatzsteuerfrei gemäß § 6 Abs 1 Z27 UStG.

STROMPREIS (Energiefiefervertrag)

Preis, den das Mitglied für den aufgrund des Energiefiefervertrag bezogenen Strom an die EEG bezahlt:

13,70 Cent pro kWh

Umsatzsteuerfrei gemäß § 6 Abs 1 Z27 UStG.

HINWEIS²

Für die aus der Energiegemeinschaft bezogene Energiemenge reduzieren sich die gesetzlich geregelten (Netz-)Entgelte/Abgaben. Diese Reduktionen werden in weiterer Folge auf der Abrechnung Ihres Netzbetreibers ausgewiesen. Berücksichtigt man diese Vorteile, ergibt sich wirtschaftlich folgender Strompreis:

11,60 Cent pro kWh

Umsatzsteuerfrei gemäß § 6 Abs 1 Z27 UStG.

Die EEG verrechnet keinen Grundpreis! Sie müssen nur diesen Strompreis bezahlen. Achten Sie darauf bei Ihrem Preisvergleich!

¹ Jede Preisperiode entspricht dem Kalenderquartal. Eine Preisperiode läuft daher vom 1. Jänner, 00:00 Uhr, bis zum folgenden 31. März, 24:00 Uhr („Jänner-Periode“), vom 1. April, 00:00 Uhr, bis zum folgenden 30. Juni, 24:00 Uhr („April-Periode“), vom 1. Juli, 00:00 Uhr, bis zum folgenden 30. September, 24:00 Uhr („Juli-Periode“), oder vom 1. Oktober, 00:00 Uhr, bis zum folgenden 31. Dezember, 24:00 Uhr („Oktober-Periode“). Die Preise für die folgenden Preisperioden werden nach den Vereinbarungen im Betriebsführungsvertrag bzw. Energiefiefervertrag vereinbart.

² Diese Vorteile kommen Ihnen im Rahmen der jährlichen Abrechnung des Netznutzungsentgelts durch den Netzbetreiber zugute. Die Preise wurden beispielhaft für Anschlüsse auf der NE7 errechnet.